

Selektionskonzept Para-cycling

WM, Baie-Comeau CAN
11. – 14.08.2022

Version: 1

1. Datum der Veranstaltung

11. – 14. August 2022

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

Siehe UCI Qualification Criteria

Official Documents: <https://www.uci.org/competition-hub/2022-uci-para-cycling-road-world-championships/3WqBco4IKqXxORQglFXIEc>

Website LOC: <https://www.paracyclismebaiecomeau.com/horaire-et-parcours>

Quotenplatzbestimmungen IPC/IF

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen der/dem Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

09.06.2021 – 06.06.2022

Selektionswettkämpfe

WM Cascais (POR)	09. – 13. Juni 2021
C1 Marina di Massa (ITA)	09. – 10. April 2022
World Cup Ostende (BEL)	05. – 08. Mai 2022
World Cup Elzach (GER)	12. – 15. Mai 2022
C1 EM Oberösterreich	25. – 29. Mai 2022
C1 Köln Classic	04. – 06. Juni 2022

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Rang im 1. Drittel an einem Weltcup, aber mind. Top 10
oder

1. Viertel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 5

B-Limite:

Rang in der 1. Hälfte an einem Weltcuprennen, aber mind. Top 20
oder

1. Drittel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 8

Für die Erreichung der Limiten zählen nur Wettkämpfe mit mindestens sechs Startenden. Falls den Athlet*innen ungenügend Wettkämpfe mit sechs Startenden zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 07.06.2022
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 09.06.2022

FAKO SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

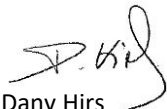


Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Cycling



Dany Hirs
Nationaltrainer PluSport



Michael Würmli
Nationaltrainer RSS

Ittigen, den 04.05.2022